Finanzamt
Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Garmisch-P., Postfach 1363, 82453 Garmisch-P.

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens

(Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung 9239 Bad Bayersoien wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 15. Januar 2024 bis 14. Februar 2024

im Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, Dompfaffstr. 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Raum 003 offengelegt.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem/der Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung unter der

Telefonnummer 0176 9560 8880 VB Herr Jäger oder

Telefonnummer 0173 852 1253 ALS Herr Wurm bzw.

unter der E-Mail-Adresse als-vb.01@fa119.stv.bayern.de in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **15. März 2024** beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Datum: 07.12.2023 Wurm

(Unterschrift)

Leiter des Schätzungsausschusses
Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger

ausgehängt am: 15.01.2024
abgenommen am: 14.02.2024